



Stiftung Heilsarmee Schweiz | Passantenheim Biel

Jakob-Strasse 58, 2504 Biel-Bienne

Tel +41 (0)32 322 68 38 | Fax +41 (0)322 60 64

markus.waefler@heilsarmee.ch | passantenheim.ch

Spendenkonto 25-12854-6

Betriebskonzept - Passantenheim Biel

Grundlage

Unsere Tätigkeit richtet sich aus am Leistungsauftrag der Stadt Biel, am Leitbild der Heilsarmee und an den Leitlinien der Christlichen Sozialen Arbeit der Heilsarmee.

Trägerschaft

Das Passantenheim Biel wird von der Stiftung Heilsarmee Schweiz, mit Sitz in Bern, verantwortet und betrieben.

Standort

Das Passantenheim Biel befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel. Seit Juli 2012 stehen uns an der Jakob-Strasse 58, in Biel-Mett, Räumlichkeiten nach den neuesten Standards und Vorschriften zur Verfügung. Das Gebäude ist im Besitz der Heilsarmee.

Zielgruppen

Primär finden Männer und Frauen aus Biel und Umgebung (Kt. Bern) Aufnahme, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Die religiöse, soziale, politische oder ethnische Herkunft nimmt keinen Einfluss. Medizinische Pflegefälle können nicht betreut werden und werden an geeignete Institutionen weitergeleitet.

Auftrag / Ausrichtung

Das Passantenheim Biel versteht sich als temporäres, teilbetreutes Beherbergungsangebot. Es schützt Menschen vor unfreiwilliger Obdachlosigkeit, fördert den Tages- und Wochenrhythmus sowie die allgemeine Wohnkompetenz. Der Aufenthalt im Passantenheim soll Zeit und Möglichkeit geben eine geeignete, möglichst dauerhafte Wohnform zu realisieren. Die nutzbare Infrastruktur und unsere Dienstleistungen sollen die Neuausrichtung begünstigen.

Aufnahme / Ausschluss

Eine möglichst unbürokratische Aufnahme ist uns wichtig. Ein persönliches Vorstellungsgespräch an unserem Empfang wird jedoch vorausgesetzt. Wartefristen oder zusätzliche Aufnahmebedingungen können situationsbedingt erforderlich werden. Nichtaufnahmen oder Wegweisung werden bei Beeinträchtigung des psychischen oder physischen Wohlergehens von Mitbewohnenden/Personal, sowie bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Sachbeschädigung vorbehalten.

Mitarbeitende

Wir wünschen uns Mitarbeitende mit einer christlichen Grundhaltung, mit gereifter Lebenserfahrung, geeigneter Ausbildung, hoher Sozialkompetenz und einwandfreiem Leumund. Die Mitarbeitenden haben ein Mitspracherecht und Eigeninitiative ist erwünscht. Fort- und Weiterbildung werden gefördert und unterstützt, soweit sie im Interesse des Betriebes liegen.

Zusammenarbeit

Das Passantenheim Biel arbeitet mit allen städtischen und regionalen Sozialdiensten, den Polizei- und Verwaltungsbehörden, mit Beratungs- und Fachstellen, den kirchlichen Diensten und anderen Institutionen eng zusammen und unterstützt ihre Zielsetzungen nach Möglichkeit.

Finanzierung

Die Betriebs- und Personalkosten werden durch die Pensionserträge, die zugesicherten Beiträge der Stadt Biel, die freiwilligen Beiträge der Heilsarmee (Brocki-Erlös) der beiden Landeskirchen und Spenden getragen. Die Heilsarmee trägt das unternehmerische Risiko. Allfällige Überschüsse kommen vollumfänglich dem Betrieb zugute und helfen unser Betreuungsangebot zu sichern.



Betrieb/Strukturen

Beherbergung:

Das Passantenheim begründet keinen Wohnsitz. Die Aufenthaltsdauer ist auf max. neun Monate befristet. Das Raumangebot umfasst Einzel- und Doppelzimmer für max. 25 Personen. Toiletten und Duschen befinden sich auf der Etage. Eine zeitgemässe Infrastruktur mit Lunchküche, Aufenthaltsräumen, Veranda, TV, WLAN, Infoboard etc. steht den Bewohnenden zur Verfügung. Das Haus verfolgt eine Abstinenzorientierte Ausrichtung.

Eintritt/Austritt:

Die Empfangszeiten für Neueintritte/Vorgespräche sind täglich von: 10.00 – 11.00; 20.00 – 21.00 Uhr. Für den Eintritt in unsere Institution ist eine persönliche Vorstellung, minimale Angaben zur Person und das Akzeptieren der Hausordnung erforderlich. Die Finanzierung der Unterbringung ist ebenfalls vorgängig, spätestens innert der ersten drei Tage zu klären. Der Austritt ist mindestens drei Tage im Voraus zu melden (Kündigungsfrist), damit die Endreinigung/Wiederbelegung geregelt werden kann.

Zutritt/Ausschluss:

Die allgemeinen Zutrittszeiten sind 08.00-11.00 Uhr und 17.00-21:00 Uhr. Einschränkungen werden am Eingang publiziert. Bewohnenden steht der Zutritt zum Haus und zu den Zimmern ganztätig offen. Individuelle und zeitliche Beschränkungen werden vorbehalten. Die Türschlusszeiten sind um 23.00/24.00 Uhr. Bewohnende welche wiederholt gegen elementare Hausregeln und Sicherheitsbestimmungen verstossen, können sanktioniert, ggf. weggewiesen werden.

Betreuungspräsenz:

Die Betreuungspräsenz wird durchgängig ab 17.00 Uhr bis anderntags 11.00/12.00 Uhr gewährleistet, inklusive Nachtpräsenz-Pikettdienst. Nachmittags ist das Haus grundsätzlich unbetreut. Der Empfang von unangemeldeten Besuchern ist während der unbetreuten Zeit nicht möglich und nicht gestattet.

Aufsicht/Betreuung/Begleitung:

Nebst der Aufsicht und einer allgemeinen Betreuung der Bewohnenden, sind Hilfestellungen, wie die Vernetzung mit Fachstellen und Behörden, administrative Hilfe, sowie der Zugang zu Wissen/Information, im Tagessatz enthalten. Weiterführende, zeitintensive Betreuung oder Begleitungen ausser Haus können in Übereinkunft mit der Kostenträgerstelle Zusatzkosten generieren.

Hotellerie:

Die Zimmerreinigung, inkl. Waschen der Bettwäsche, gehören zur Grundleistung und sind im Tagessatz enthalten. Ebenso das Frühstück. Die Halbpension (inkl. Nachtessen/Hauptmahlzeit) erachten wir aus Gründen der Gesundheit, Sozialisierung und Teilhabe als unabdingbar bzw. sehr empfehlenswert. Das Waschen der Leibwäsche und weitere, gewünschte oder erforderliche Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Tarife:

Die Tarife sind auf unserem aktuellen Kostengutsprache-Formular ersichtlich. Dieses gilt auch als Tarifblatt.

Unentgeltliche Nebenleistungen:

Wir sind bestrebt im Passantenheim ein Umfeld zu gestalten, das die Sicherheit gewährleistet und die Regeneration der Bewohnenden fördert. Auf Wunsch und nachweislicher Übereinstimmung vermitteln wir unentgeltliche Seelsorgeangebote.